

14. April 2025

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den Teilfonds, in den Sie investiert sind. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), möchten Sie hiermit über die bevorstehenden Änderungen am HSBC Global Investment Funds – Global Lower Carbon Equity (der „**Teilfonds**“) informieren, an dem Sie Anteile besitzen.

Die den Teilfonds betreffenden Änderungen werden wie folgt zusammengefasst:

- Namensänderung des Teilfonds in „HSBC Global Investment Funds – Global Equity Climate Transition“
- Aktualisierung des Abschnitts „Anlageziel“ des Verkaufsprospekts und der zugehörigen vorvertraglichen Informationen gemäß der Offenlegungsverordnung
- Ergänzung von Ausschlüssen gemäß der Climate Transition Benchmark („**CTB**“)
- Änderung der Portfoliobestände (die „Neupositionierung“), um das aktualisierte Ziel und die aktualisierten Merkmale des Teilfonds widerzuspiegeln.

Diese Änderungen werden vorgenommen, um die Einhaltung der neuen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) für Fonds, deren Namen Begriffe aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe beinhalten, seitens des Teilfonds zu gewährleisten. Der Hauptzweck der ESMA-Leitlinien besteht darin, den Schutz der Privatanleger in Bezug auf Fonds zu verbessern, deren Art der Bezeichnung suggeriert, dass sie bestimmte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

- ♦ Der Teilfonds hat derzeit einen Schwerpunkt auf ESG und CO₂, und gemäß den ESMA-Richtlinien enthält der aktuelle Name des Teilfonds einen „umweltbezogenen“ Begriff (d. h. „Lower Carbon“) ohne einen übergangsbezogenen Begriff. Die ESMA-Richtlinien geben bestimmte Anforderungen für solche Fonds vor (insbesondere den Ausschluss von Unternehmen, auf die in Artikel 12(1) (a) bis (g) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 – die Ausschlüsse anhand Paris-abgestimmter Referenzwerte – Bezug genommen wird), die nach Auffassung des Anlageberaters kein positives Anlageergebnis für diesen Teilfonds erzielen werden und daher nicht im besten Interesse seiner Anteilinhaber sind. Daher hat der Verwaltungsrat nach sorgfältiger Analyse beschlossen, den Teilfonds neu zu positionieren, sodass er sich stärker auf das Thema Klimawende konzentriert, da er der Ansicht ist, dass dies ein besseres Anlageergebnis für den Teilfonds liefern wird. Der Teilfonds wird daher in „HSBC Global Investment Funds – Global Equity Climate Transition“ umbenannt.

Gemäß den ESMA-Richtlinien wird der neue Name des Teilfonds einen „umweltbezogenen“ Begriff (d. h. „Climate“) in Verbindung mit einem übergangsbezogenen Begriff (d. h. „Transition“) enthalten und sollte daher:

- eine Schwelle von 80 % erreichen, die an den Anteil der Investitionen geknüpft ist, der zur Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale oder nachhaltigen Investitionsziele verwendet wird;
- Investitionen in Unternehmen ausschließen, auf die in Artikel 12(1) (a) bis (c) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 (hierbei handelt es sich um die Ausschlüsse gemäß der Climate Transition Benchmark („**CTB**“), die in dieser Mitteilung näher erläutert werden) Bezug genommen wird; und

- dafür sorgen, dass sich die zur Erreichung der 80%-Schwelle verwendeten Investitionen auf einem klaren und messbaren sozialen oder ökologischen Übergangspfad befinden.

Neben der Erfüllung der Anforderungen der ESMA-Richtlinien und der Berücksichtigung der Neupositionierung des Teilfonds bieten die sonstigen Aktualisierungen des Anlageziels und der gemäß der Offenlegungsverordnung erforderlichen vorvertraglichen Informationen des Teilfonds den Anteilinhabern eine verbesserte Transparenz. Um diese Änderungen in Kraft zu setzen, ist die Neupositionierung von wesentlicher Bedeutung. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie weiter unten in dieser Mitteilung.

Datum des Inkrafttretens

Die Änderungen am Teilfonds werden zum 16. Mai 2025 wirksam (das „**Datum des Inkrafttretens**“). Weitere Einzelheiten zum Zeitplan sind unten aufgeführt.

Ereignis	Datum
Ausgabe der Mitteilung an die Anteilinhaber	14.04.2025
Zeitraum für die Mitteilung an die Anteilinhaber (1 Monat)	Vom 14.04.2025 bis zum 14.05.2025
Umtauschzeitraum (2 Geschäftstage)	Vom 14.05.2025 bis einschließlich 15.05.2025
Datum des Inkrafttretens	16.05.2025

Namensänderung des Teilfonds

Die Änderung

Der Name des Teilfonds wird von „HSBC Global Investment Funds – Global Lower Carbon Equity“ in „HSBC Global Investment Funds – Global Equity Climate Transition“ geändert.

Begründung der Änderung

Angesichts der bevorstehenden Anwendung der ESMA-Richtlinien für den Teilfonds hat der Verwaltungsrat nach Gesprächen mit dem Anlageberater beschlossen, die Neupositionierung des Teilfonds umzusetzen. Der neue Name des Teilfonds wird besser auf die Neupositionierung des Teilfonds ausgerichtet sein. Die Anlagen des Teilfonds werden sich stärker auf Unternehmen konzentrieren, die sich nach Ansicht des Anlageberaters auf einem klaren und messbaren Übergangspfad befinden.

Aktualisierung des Anlageziels

Die Änderungen

Der Teilfonds behält sein Ziel bei, eine geringere CO₂-Intensität zu erzielen, die als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des MSCI World (der „**Referenzwert**“) berechnet wird. Der Teilfonds strebt jedoch nicht mehr an, einen höheren ESG-Score als der Referenzwert zu erzielen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds sein Anlageziel erweitern, indem er anstrebt, sich auf Anlagen zu konzentrieren, die einen klaren und messbaren Übergangspfad in Bezug auf die Klimawende haben.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Unternehmen, die sich nach Ansicht des Anlageberaters auf einem klaren und messbaren Übergangspfad befinden, der auf der von HSBC Asset Management entwickelten Klimawendepfung basiert, die den Übergang eines Unternehmens in Richtung Netto-Null beurteilt („Klimawendestrategie“) (derzeit 90 % in Unternehmen gemäß der Strategie für eine bessere CO₂-Bilanz).

Der Teilfonds wendet die folgenden Ausschlüsse gemäß der Climate Transition Benchmark („**CTB**“) an (auf die in Artikel 12(1) (a) bis (c) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 verwiesen wird):

- Emittenten, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
- Emittenten, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

Begründung der Änderungen

Gemäß den ESMA-Richtlinien müssen sich Fonds, die „übergangsbezogene“ Begriffe verwenden, dazu verpflichten, eine Schwelle von 80 % zu erreichen, die an den Anteil der Investitionen geknüpft ist, der zur Erreichung ihrer ökologischen oder sozialen Merkmale oder nachhaltigen Investitionsziele verwendet wird, die CTB-Ausschlüsse anzuwenden und dafür sorgen, dass sich die zur Erreichung der 80%-Schwelle verwendeten Investitionen auf einem klaren und messbaren sozialen oder ökologischen Übergangspfad befinden.

Das Anlageziel wurde geändert, um einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen zu legen, die einen klaren und messbaren Übergangspfad in Bezug auf die Klimawende sowie eine geringere CO₂-Intensität im Vergleich zum Referenzwert aufweisen, und um die Anwendung der CTB-Ausschlüsse abzudecken. Der Teilfonds wendet daher die CTB-Ausschlüsse zusätzlich zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Richtlinien von HSBC für verantwortungsbewusste Investitionen an, wie in Anhang 6: „Anwendbarkeit der ausgeschlossenen Aktivitäten“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds wird nicht das Ziel beibehalten, einen höheren ESG-Score im Vergleich zum Referenzwert zu haben, um es dem Teilfonds zu ermöglichen, sich auf seinen Klimawendeansatz zu konzentrieren und widerzuspiegeln, dass Unternehmen, die sich in der Übergangsphase befinden, zu Beginn ihres Weges zu Netto-Null aus ESG-Perspektive möglicherweise nicht immer gut abschneiden.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Unternehmen gemäß der Klimawendestrategie, um die Ausrichtung auf die erhöhte Verpflichtung auf 80 % (derzeit 70 %) des Anteils der Anlagen zu gewährleisten, die verwendet werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erfüllen, wie in den vorvertraglichen Informationen dargelegt. Weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Änderung der Portfoliositionierung“.

Punkte, die als wesentliche Änderungen gelten, sind in Anhang 1 – „Vergleich des verwendeten Wortlauts“ detailliert aufgeführt.

Änderung der Portfoliositionierung

Die Änderungen

Um die Anforderungen der ESMA-Richtlinien zu erfüllen und sich besser an den Klimawendeansatz des Teilfonds anzupassen, wird der Teilfonds einige seiner ökologischen Verpflichtungen aktualisieren, die in seinen vorvertraglichen Informationen dargelegt sind.

Dazu gehört eine Erhöhung der zugesagten Ausrichtung des Teilfonds auf seine beworbenen ökologischen Merkmale auf 80 % (derzeit 70 %) mit einem Engagement von mindestens 80 % des Portfolios in Anlagen mit einem klaren und messbaren Übergangspfad und der Anwendung der CTB-Ausschlüsse. Der Teilfonds behält seine Verpflichtung bei, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten.

Punkte, die als wesentliche Änderungen der vorvertraglichen Informationen gelten, sind im Abschnitt „Vergleich des verwendeten Wortlauts“ in Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführt. Dieser überarbeitete Wortlaut wird zum Datum des Inkrafttretens auf alle Referenzdokumente, beispielsweise die vorvertragliche Mitteilung und die Offenlegung auf der Website, angewendet.

Begründung der Änderung

Die Neupositionierung wird als im besten Interesse der Anteilhaber des Teilfonds erachtet, da sie eine differenziertere Sicht auf die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, hinsichtlich ihrer CO₂-Emissionen bietet. Die dem Anlageberater zur Verfügung stehenden Daten haben sich im Vergleich zur Auflegung des Teilfonds im Jahr 2017 verbessert. Dies ermöglicht es dem Anlageberater, sich nicht nur auf die Reduzierung der CO₂-Intensität (die sich auf die aktuellen CO₂-Emissionen konzentriert) zu konzentrieren, sondern auch zukünftige CO₂-Emissionen zu berücksichtigen, indem er verschiedene Kennzahlen wie Unternehmensverpflichtungen, prognostizierte Emissionen und implizite Temperaturanstiege verwendet.

Auswirkungen für die Anteilhaber

Die in dieser Mitteilung zum Ausdruck gebrachten Änderungen erfordern eine Neupositionierung, um das neue Anlageziel zu erreichen, und der Portfolioumschlag wird derzeit auf etwa 58 % geschätzt. Die Kosten der Neupositionierung werden auf 0,2 % geschätzt, dies hängt jedoch von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der

Neupositionierung des Teilfonds ab (der „**Umtauschzeitraum**“). Die Kosten hierfür werden von den Anteilhabern des Teilfonds am 14. Mai 2025, dem ersten Tag des Umtauschzeitraums, getragen. Während des Umtauschzeitraums wird das Anlageziel des Teilfonds möglicherweise nicht erreicht, und der Teilfonds kann mehr Barmittel als üblich halten. Der Umtauschzeitraum ermöglicht es dem Anlageberater, das Portfolio anzupassen, um sicherzustellen, dass die Wertpapiere innerhalb des Teilfonds am Datum des Inkrafttretens für seine neue Anlagestrategie geeignet sind. Vor Ablauf des Umtauschzeitraums werden dem Teilfonds keine Kosten in Verbindung mit den Änderungen berechnet. Die wichtigsten Daten der Änderungen finden Sie im obigen Zeitplan für die Umstellung.

Der Teilfonds behält seinen bestehenden Referenzindex MSCI World (der „Referenzwert“) bei. Darüber hinaus gibt es keine Änderungen an den mit dem Teilfonds verbundenen Gebühren und Aufwendungen, die im Prospekt angegeben sind. Der Teilfonds behält seinen Status als Artikel-8-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung bei.

Weitere Informationen zu diesen Änderungen sind nachstehend aufgeführt.

Sie müssen nichts unternehmen. Ihnen stehen jedoch drei Optionen zur Verfügung, die im Folgenden erläutert werden.

Der aktuelle Prospekt, das Basisinformationsblatt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen sind im Fund Centre unter <http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo> oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die vorstehenden Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Ihre Optionen

- 1. Nichts unternehmen.** Ihre Anlage(n) besteht/bestehen unter Anwendung der oben beschriebenen Änderungen weiter.
- 2. Umtausch Ihrer Anteile in einen anderen Teilfonds von HSBC Global Investment Funds.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass der Umtausch vor Inkrafttreten der Änderungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor 10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem in der rechten Spalte angegebenen Handelstag vor dem Umtauschzeitraum eingehen. Bitte lesen Sie das Basisinformationsblatt bzw. als Anleger im Vereinigten Königreich das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den Teilfonds, den Sie in Betracht ziehen.
- 3. Rückgabe Ihrer Anteile.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Rücknahme vor Inkrafttreten der Änderungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor 10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem in der rechten Spalte angegebenen Handelstag vor dem Umtauschzeitraum eingehen.

Die Optionen 2. und 3. können steuerliche Konsequenzen haben. Sie sollten diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater besprechen.

Ihnen werden von HSBC keine Umtausch- oder Rücknahmegebühren für die Optionen 2. oder 3. berechnet, unabhängig davon, welche Option Sie wählen. Bitte beachten Sie, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren berechnen.

UMTAUSCHZEITRAUM:

14.05.2025 – 15.05.2025

DATUM DES INKRAFTTRETENS:

16.05.2025

DER TEILFONDS:

Global Lower Carbon Equity

DIE GESELLSCHAFT:

HSBC Global Investment Funds

EINGETRAGENER FIRMENSITZ

4, rue Peternelchen L-2370 Howald,
Luxemburg, Großherzogtum
Luxemburg

Registernummer B 25 087

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HSBC Investment Funds
(Luxembourg) S.A

Anhang 1 – Vergleich des verwendeten Wortlauts

Prospektänderungen

Aktuelles Anlageziel	Neues Anlageziel (Änderungen in Rot)
Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Aktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Teilfonds ist bestrebt, dies mit einer geringeren CO ₂ -Intensität und einem höheren ESG-Score (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu erreichen (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO ₂ -Intensitäten und der ESG-Scores der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI World (der „Referenzwert“).	Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Aktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Teilfonds ist bestrebt, dies mit einer Konzentration auf Anlagen zu erreichen, die einen klaren und messbaren Übergangspfad in Bezug auf die Klimawende sowie eine geringeren CO₂-Intensität und einen höheren ESG Score (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu erreichen aufweisen (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und der ESG Scores der Anlagen des Teilfonds) als der im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des MSCI World (der „Referenzwert“)).
Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens gemäß der nachstehend beschriebenen Strategie für eine bessere CO ₂ -Bilanz in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.	Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 80 % seines Nettovermögens gemäß der nachstehend beschriebenen Strategie für eine bessere CO₂-Bilanz in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.
Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion ein geringeres Engagement in Unternehmen mit hohem CO ₂ -Ausstoß aufzuweisen.	Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion ein geringeres Engagement in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß aufzuweisen.
	Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Unternehmen, die sich nach Ansicht des Anlageberaters auf einem klaren und messbaren Übergangspfad befinden, der auf der von HSBC Asset Management entwickelten Klimawendeprüfung basiert, die den Übergang eines Unternehmens in Richtung Netto-Null beurteilt („Klimawendestrategie“). „Netto-Null“ bedeutet in diesem Kontext, dass die gesamten in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasemissionen gleich den gesamten Treibhausgasemissionen sind, die aus der Atmosphäre entfernt wurden. Der Zweck der Klimawendeprüfung besteht darin, den Fortschritt oder das Engagement eines Unternehmens in Bezug auf die Ausrichtung auf Netto-Null-Pfade zu ermitteln (d. h. die prognostizierten Emissionen, die einem Unternehmen bis 2050 zur Erfüllung des Übereinkommens von Paris zur Begrenzung des Temperaturanstiegs bis 2050 auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau erlaubt wurden). Die Unternehmen werden im Hinblick auf die Performance ihrer Emissionen bewertet, wie beispielsweise Emissionsprognosen auf Grundlage der Dekarbonisierungsziele und Robustheit der

Klimasteuerung, Emissionsangaben und grünen Strategien. Das Ergebnis der Bewertung kategorisiert derzeit Unternehmen als „Netto-Null erreichend“, „ausgerichtet“, „in der Ausrichtung begriffen“, „zur Ausrichtung verpflichtet“ oder „nicht ausgerichtet“, wobei die erste und letzte Kategorie nicht für einen klaren und messbaren Übergangspfad in Bezug auf die Klimawende zählen, da Unternehmen, die als „Netto-Null erreichend“ eingestuft werden, den Übergang bereits vollzogen haben, während diejenigen, die „nicht ausgerichtet“ sind, keine ausreichenden Nachweise für die erforderliche Emissionsreduzierung aufweisen. So wird beispielsweise erwartet, dass ein „zur Ausrichtung verpflichteter“ Emittent ein langfristiges Ziel der Dekarbonisierung aufweist, das mit dem Erreichen des globalen Netto-Null-Niveaus bis 2050 übereinstimmt, während von einem „ausgerichteten“ Emittenten erwartet wird, dass die Emissionsprognosen an einem 1,5°C-Pfad ausgerichtet sind, wobei ein robuster Klimamanagementansatz unter Berücksichtigung einiger der folgenden Themen unter Beweis gestellt wird: planmäßige Emissionsleistung gemäß seinen kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für die Dekarbonisierung (was sich sowohl in den berichteten als auch in den geschätzten Datenquellen zeigt), Klimasteuerung wie die Aufsicht der Umweltstrategie und -leistung durch Führungskräfte sowie Nachweise für umsatzgenerierende Produkte und/oder Dienstleistungen, die zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Die Bewertungen von Unternehmen werden regelmäßig anhand von aktualisierten Informationen zu den verschiedenen quantitativen und qualitativen Kennzahlen überprüft und können dazu führen, dass die Klassifizierung eines Unternehmens heraufgestuft bzw. herabgestuft wird oder unverändert bleibt. Es wird erwartet, dass sich die Klimawendeprüfung im Laufe der Zeit an die Entwicklung der Klima- und Finanzdaten anpassen wird, einschließlich der in der Prüfung verwendeten Standards und Szenarien.

Der Teilfonds verwendet ein Multi-Faktor-Anlageverfahren, das auf fünf Faktoren (Wert, Qualität, Momentum, geringes Risiko und Größe) basiert, um die Aktien in seinem Anlageuniversum mit dem Ziel der Maximierung der risikobereinigten Rendite des Portfolios zu identifizieren und einzustufen. Das Anlageverfahren verwendet derzeit diese fünf Faktoren, es unterliegt jedoch kontinuierlichem Research in Bezug auf die aktuellen und potenziellen zusätzlichen Faktoren. Um das Engagement in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß zu verringern und den ESG-Score des Teilfonds zu verbessern, werden alle Positionen im Portfolio nach ihrer individuellen CO₂-Intensität und ihren ESG-Scores bewertet (die „Strategie für eine bessere CO₂-Bilanz“). Anschließend wird mit einem proprietären systematischen Anlageverfahren von HSBC ein Portfolio zusammengestellt, das:

- das Engagement in den höher eingestuften Aktien maximiert und

Der Teilfonds verwendet ein Multi-Faktor-Anlageverfahren, das auf fünf Faktoren (Wert, Qualität, Momentum, geringes Risiko und Größe) basiert, um die Aktien in seinem Anlageuniversum mit dem Ziel der Maximierung der risikobereinigten Rendite des Portfolios zu identifizieren und einzustufen. Das Anlageverfahren verwendet derzeit diese fünf Faktoren, es unterliegt jedoch kontinuierlichem Research in Bezug auf die aktuellen und potenziellen zusätzlichen Faktoren. ~~Um das Engagement in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß zu verringern und den ESG-Score des Teilfonds zu verbessern, werden alle Positionen im Portfolio nach ihrer individuellen CO₂-Intensität und ihren ESG-Scores bewertet (die „Strategie für eine bessere CO₂-Bilanz“).~~ Anschließend wird mit ~~einem dem~~ proprietären systematischen Anlageverfahren von HSBC ein Portfolio zusammengestellt, das:

- das Engagement in den höher eingestuften Aktien maximiert ~~und~~
- **auf eine Übergewichtung von Unternehmen abzielt, die sich auf einem klaren und messbaren Übergangspfad befinden und Fortschritte oder Engagements zur Reduzierung ihrer CO₂-Intensität aufweisen, wie durch die oben beschriebene Klimawendeprüfung bewertet (Unternehmen, die**

- ♦ eine geringere CO2-Intensität und einen höheren ESG-Score (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO2-Intensitäten und ESG-Scores der Anlagen des Teilfonds) anstrebt als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

als „ausgerichtet“, „in der Ausrichtung begriffen“ oder „zur Ausrichtung verpflichtet“ kategorisiert sind, werden als auf einem klaren und messbaren Übergangspfad erachtet), und/oder von Unternehmen, die die CO2-Reduzierung und/oder den Übergang durch Beteiligung an grünen Lösungen ermöglichen, wobei die Bewertung auf verfügbaren Informationen auf Einzel- oder Branchenebene über ihre Produkte und/oder Dienstleistungen oder auf der Erzeugung von mindestens 20 % ihrer Gesamtsätze aus Klimaschutzaktivitäten* basiert, und

- eine geringere CO2-Intensität ~~und einen höheren ESG-Score~~ (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO2-Intensitäten ~~und ESG-Scores~~ der Anlagen des Teilfonds) anstrebt als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

* Unternehmen, die im Rahmen der Netto-Null-Pfade als „Netto-Null erreichend“ oder „nicht ausgerichtet“, aber „mit grünen Lösungen“ eingestuft wurden, können im Portfolio des Teilfonds gehalten werden, sind jedoch auf 20 % seines Nettovermögens begrenzt.

Weitere Einzelheiten zu den Netto-Null-Klassifizierungen und grünen Lösungen von HSBC finden Sie in den gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung erforderlichen nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen für den Teilfonds (ESG-Informationen) auf der Website von HSBC Asset Management:

www.assetmanagement.hsbc.com.

Um auf diese Informationen zuzugreifen, müssen Sie Ihren Standort und dann im Hauptmenü „Fonds“ auswählen.

Das daraus resultierende Portfolio wird ein höheres Engagement in Unternehmen, die als im Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft befindlich eingestuft werden, sowie eine geringere CO2-Intensität als der Referenzwert aufweisen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen, die sich zu gegebener Zeit ändern können, auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft.

Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen, die sich zu gegebener Zeit ändern können, auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft:-

- **Verbotene Waffen** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
 - **Umstrittene Waffen** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene
-

Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.

- **Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung) – Der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, „IPOs“) teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.**
- **Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle) – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.**
- **Tabak – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.**
- **UNGC – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Unternehmen proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.**

Unternehmen unterliegen außerdem weiteren Ausschlüssen in Bezug auf die EU Climate Transition Benchmark-Verordnung, wie in Artikel 12(1) (a) bis (c) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 definiert:

- **Umstrittene Waffen – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.**
- **Tabak – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.**
- **UNGC und OECD – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5. „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Grundsätze der Offenlegungsverordnung“ im Unterabschnitt zu den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5. „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Grundsätze der Offenlegungsverordnung“ im Unterabschnitt zu den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen.

Alle Unternehmen im Anlageuniversum des Teilfonds werden auf Basis einer Kombination aus externen Datenquellen und internen Analysen hinsichtlich der CO2-Intensität und der Klimawende bewertet.

Die Strategie für eine bessere CO2-Bilanz, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung des ESG-Scores und/oder -Ratings der Unternehmen, einer Strategie für eine bessere CO2-Bilanz oder ihrer Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdatenanbietern und sonstigen Datenanbietern stützen.

Die ~~Strategie für eine bessere CO2-Bilanz, Klimawendestrategie, ökologische und soziale Faktoren, Verfahrensweisen der Unternehmensführung und~~ ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit ~~verstärkter von ESG~~-Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und ~~eigene Ratings~~ **ESG-Scores** von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung ~~des~~ **der** ~~ESG-Scores und/oder -Ratings~~ der Unternehmen, einer ~~Strategie für eine bessere CO2-Bilanz~~ **Klimawendestrategie** oder ihrer Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdatenanbietern und sonstigen Datenanbietern stützen.

Änderungen der vorvertraglichen Informationen

Aktueller Wortlaut

Vorgeschlagener Wortlaut (Änderungen in Rot)

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit geringer CO2-Intensität und höheren ESG-Scores im Vergleich zum Index.
2. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit dem UN Global Compact.
3. Identifikation und Analyse von Unternehmen im Hinblick auf ökologische Merkmale, insbesondere bezüglich physischer Risiken durch den Klimawandel und Personalmanagement.
4. Aktive Berücksichtigung ökologischer und sozialer Fragen durch Mitwirkung und Stimmrechtsvertretung.
5. Ausschluss von Aktivitäten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen abgedeckt werden (die „ausgeschlossenen Aktivitäten“), wie unten aufgeführt.

Der MSCI World Index ist der „Referenzwert“ für den Teilfonds und wird zur Messung der CO2-

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale **(„ökologische und/oder soziale Merkmale“)** sind:

- 1. Der Teilfonds identifiziert, welche Unternehmen sich auf Grundlage der von HSBC Asset Management entwickelten Klimawendeprüfung auf einem klaren und messbaren Übergangspfad befinden, um den Fortschritt oder das Engagement eines Unternehmens in Bezug auf die Ausrichtung auf „Netto-Null“-Pfade zu bestimmen.**
- 2. ~~Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit~~ Der Teilfonds wird eine geringere CO2-Intensität ~~und höheren ESG-Scores~~ im Vergleich zum ~~Index~~ Referenzwert aufweisen.**
- 3. Der Teilfonds identifiziert Umsätze von Unternehmen, in die investiert wird, die als Anbieter von grünen Lösungen gelten. Zum Beispiel Umsätze, die mit Technologien, Dienstleistungen und Tools verbunden sind, die Treibhausgase mindern oder eliminieren oder zu deren Beseitigung beitragen.**
- 4. Berücksichtigung von verantwortungsvollen ~~Verantwortungsvolle~~ Geschäftspraktiken im Einklang mit dem **Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“)** ~~UN Global Compact~~ und den **OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD („OECD“)**.**

Intensität und Festlegung der ESG-Scores herangezogen, dient aber nicht der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds.

Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, werden Unternehmen ESG-Due-Diligence-Prüfungen von HSBC unterzogen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds zu bestimmen und, falls sie als ungeeignet erachtet werden, ausgeschlossen zu werden.

5. Ein Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds muss die Mindest-ESG-Standards erfüllen, d. h. die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen.

~~6. Identifikation und Analyse von Unternehmen im Hinblick auf ökologische Merkmale, insbesondere bezüglich physischer Risiken durch den Klimawandel und Personalmanagement.~~

~~7. Aktive Berücksichtigung ökologischer und sozialer Fragen durch Mitwirkung und Stimmrechtsvertretung.~~

8. Ausschluss von Aktivitäten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen abgedeckt werden (die „ausgeschlossenen Aktivitäten“) und Ausschlüsse gemäß der EU Climate Transition Benchmark (die „von der CTB ausgeschlossenen Aktivitäten“) (zusammen als die „ausgeschlossenen Aktivitäten“ bezeichnet), wie unten aufgeführt.

Das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand der nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen einige anhand des Der MSCI World Index ist der als „Referenzwert“ für den Teilfonds gemessen werden und wird zur Messung der CO₂-Intensität und Festlegung der ESG-Scores herangezogen, dient aber nicht. Dieser Referenzwert dient aber nicht der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen ökologischen/sozialen Merkmale des Teilfonds.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein wesentlicher Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren sind ESG-Scores und Daten zur CO₂-Intensität, die von etablierten Finanzdatenanbietern bezogen werden. Sie werden zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Dazu gehören:

- CO₂-Intensitäts-Score im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor
- E-, S- und G-Säulen-Scores im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor

Nachhaltigkeitsindikatoren **messen das Erreichen der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale** und sind **daher** ein wesentlicher Aspekt ~~unseres~~ **des Anlageberaters, der Folgendes umfasst:**

~~Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren sind ESG-Scores und Daten zur CO₂-Intensität, die von etablierten Finanzdatenanbietern bezogen werden. Sie werden zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Dazu gehören:~~

- ~~• CO₂-Intensitäts-Score im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor~~

- ESG-Score im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor

~~• E-, S- und G-Säulen-Scores im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor~~

Der Teilfonds berücksichtigt auch die nachfolgend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

~~• ESG-Score im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor~~

- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)

~~Der Teilfonds berücksichtigt auch die nachfolgend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:~~

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

~~• Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)~~

~~• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)~~

- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

~~• Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen~~

	Ökologisches/soziales Merkmal	Nachhaltigkeitsindikator
1	Ein klarer und messbarer Übergangspfad	Unternehmen, die innerhalb der von HSBC Asset Management entwickelten Klimawendeprüfung positiv entweder als „ausgerichtet“, „in der Ausrichtung begriffen“ oder als „zur Ausrichtung verpflichtet“ kategorisiert sind. Implizierter Temperaturanstieg (Scope-1-, -2- und -3-CO ₂ -Emissionen) im Vergleich zum Referenzwert
2	Geringere CO ₂ -Intensität	Geringere CO ₂ -Intensität nach Umsatz (Scope-1- und Scope-2-CO ₂ -Emissionen) im Vergleich zum Referenzwert
3	Grüne Lösungen	Höherer Anteil grüner Lösungen im Vergleich zum Referenzwert (berechnet als durchschnittlicher gewichteter Prozentsatz der grünen Lösungen der Investitionen des Teilfonds im Vergleich zum durchschnittlichen gewichteten Prozentsatz der grünen Lösungen der

		Bestandteile des Referenzwerts)
	4	Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis im Einklang mit dem UNGC Alle Investitionen werden anhand der zehn Grundsätze des UNGC und der OECD-Leitsätze bewertet. Unternehmen, die als gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstoßend gekennzeichnet sind, werden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben sich einer von HSBC durchgeführten ESG-Due-Diligence-Prüfung unterzogen, die feststellt, dass sie nicht gegen die Grundsätze oder Leitsätze verstoßen.
	5	Mindest-ESG-Praktiken/-Standards Mindestens 80 % der Investitionen des Teilfonds müssen die Mindest-ESG-Standards erfüllen, d. h. die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die einzelnen E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen.
	6	Ausgeschlossene Aktivitäten Ausschluss von Unternehmen, die die Prüfung im Hinblick auf ausgeschlossene Aktivitäten nicht bestehen

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

ANMERKUNG: Änderungen an diesem Abschnitt beziehen sich weitgehend auf das vorstehend genannte Anlageziel gemäß Verkaufsprospekt, es wurden jedoch auch die folgenden Absätze eingefügt.

Ein Teil der Investitionen des Teilfonds wird die Mindest-ESG-Standards erfüllen, wobei die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die einzelnen E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen. Die erforderlichen ESG-Standards werden anhand eines Mindest-ESG-Gesamt-Scores sowie der Mindest-Scores für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jede einzelne Unterkomponente gemessen. Diese Scores stellen das Management von ESG-Risiken oder -Chancen dar, die für den Sektor relevant sind, in dem das Unternehmen tätig ist. Bei den Unternehmen mit sehr niedrigen Scores wird davon ausgegangen, dass sie ein schlechtes Management der ESG-Risiken und -Chancen aufweisen und daher vom Beitrag zur

Bewerbung ökologischer und sozialer Faktoren und Unternehmensführungspraktiken des Teilfonds ausgeschlossen sind.

Die Klimawendestrategie, ökologische und soziale Faktoren, Unternehmensführungspraktiken und ausgeschlossene Aktivitäten sowie die Notwendigkeit von ESG-Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Scores von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung der ESG-Scores, der Klimawendestrategie oder der Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten von Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind Folgende:

- Der Teilfonds strebt eine Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität gegenüber dem Referenzwert an.
- Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert an.

Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft, insbesondere:

- Verbotene Waffen – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
- Umstrittene Waffen – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
- Kraftwerkskohle (Ausweitung) – der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, „IPOs“) oder primären Festzinsfinanzierungen von Unternehmen teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ~~ökologischen oder sozialen~~ **ökologischen/und oder sozialen** Ziele verwendet werden, sind Folgende:

- ~~• Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert an.~~
- **Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Unternehmen mit einem klaren und messbaren Übergangspfad auf Grundlage der proprietären Klimawendeprüfung von HSBC Asset Management.**
- **Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80 % an Investitionen zu halten, die auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.**
- **Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.**
- Der Teilfonds ~~strebt eine Verringerung der gewichteten durchschnittlichen~~ **wird die** CO₂-Intensität ~~gegenüber dem Referenzwert an~~ **von Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, berücksichtigen.**

Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft, insbesondere:

Von HSBC ausgeschlossene Aktivitäten	Einzelheiten
Verbotene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem

• Kraftwerkskohle (Umsatzschwelle) – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben. • Tabak – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind. • UNGC – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Unternehmen proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.		Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
	Umstrittene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
	Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung)	Der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, „IPOs“) oder primären Festzinsfinanzierungen von Unternehmen teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.
	Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle)	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
	Tabak	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
	UNGC	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Unternehmen proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.

Darüber hinaus wendet HSBC die von der CTB ausgeschlossenen Aktivitäten in Bezug auf Investitionen in Unternehmen für diesen Teilfonds an:

	Zusätzliche von der CTB ausgeschlossene Aktivitäten	Einzelheiten
	Umstrittene Waffen	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
	Tabak	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
	UNGC und OECD	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen (#1A Nachhaltige Investitionen). Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von 70 % an Investitionen halten, die auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

Der Teilfonds bewirbt ~~ökologische und/oder soziale~~**ökologische/soziale** Merkmale, und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen (#1A Nachhaltige Investitionen). Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von ~~70 %~~**80 %** an Investitionen halten, die auf die ~~durch das Finanzprodukt beworbenen von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen~~**ökologischen/sozialen** Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

